

Sehr geehrter Herr Dr. Bister,

ihrem Wunsch nach einer schriftlichen Antwort komme ich gerne nach.

Bürgerbeteiligung genießt bei mir einen sehr großen Stellenwert. Den damaligen Ortstermin vor der Sitzung des Bauausschuss am 01.09.2020 stattfinden zu lassen wurde von mir als damaliger Stadtverordnetenvorsteher angeregt. An die Zusage der Bürgerbeteiligung im B-Plan-Verfahren fühle ich mich selbstverständlich gebunden.

Als Form der Bürgerbeteiligung halte ich eine Anliegerversammlung für das bestmögliche Format. Schon 2020 hatte ich zum Ausdruck gebracht, dass eine für alle Bürger öffentliche Bürgerversammlung dem Ansinnen der Anwohner nicht gerecht wird. Leider wurde dies damals missverstanden und missinterpretiert. Es sollte Berücksichtigung finden, dass die Anlieger eine andere Perspektive haben, als andere Teile der Stadtbevölkerung und somit zu anderen Schlüssen kommen würden als die Anwohner.

Was eine maßvolle Verdichtung darstellt, müssen letztendlich die Stadtverordneten entscheiden. Natürlich sind dabei die Anwohnerinteressen anzuhören. Auch das Wohngebiet Geiersberg ist in der Stadtverordnetenversammlung vertreten.

Die prägenden erhaltenswerten Charakteristika des Geiersbergs sind zweifellos die großen Gartenanlagen. Ich bewundere noch immer, wie diese trotz des ausgesprochen liberalen Bebauungsplans entstehen konnten.

Ich vernehme aus den Reihen der Anwohner, dass man den eigenen Stadtteil unattraktiv für Investoren machen möchte. Dieses Ansinnen wäre am einfachsten durch einen sehr restriktiven B-Plan zu erreichen. Ich bezweifle allerdings, dass dieser Wunsch den Wünschen aller Grundstückseigentümer entspricht und erwarte spannende Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Matthias Kreh